

Die Planauskunft umfasst Anlagen und Leitungsnetze vom ZV Breitband LK Lörrach.

1. Details zur Planauskunft

Kennung: ZBL-LBBWX-WYHLE-2410-1
Beauftragt durch: Fetzer Lena (LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH)
Erstellung: 30.10.2024 09:03 Uhr
Ort: Grenzach-Wyhlen, Wyhlen, Flst.: 000-6104
Übergabeart: Online-Auskunft

Sparte	Planausschnitt
Breitband	B1504040.pdf B1504041.pdf B1504042.pdf

Das Breitbandnetz im Landkreis Lörrach befindet sich im Aus-/Aufbau. Deswegen kann es derzeit zu leeren Planauskunften kommen. Wir bitten um Verständnis, dass trotzdem bei jeder Baumaßnahme aktuelle Pläne vor Ort vorliegen müssen.

Vorsicht, in dem Gebiet der Planauskunft sind Bereiche als Projektflächen gekennzeichnet (rote Fläche). D.h. hier liegen geplante oder teilweise ausgebaute Netzbereiche vor. Befindet sich im Bereich einer Projektfläche kein Leitungsnetz, so kann davon ausgegangen werden, dass hier Baumaßnahmen geplant sind oder aktuell durchgeführt werden. Bitte nehmen Sie dann Kontakt zu uns auf.

Technischer Ansprechpartner / Vorgehen bei Beschädigungen

Wenden Sie sich bitte an:

Zweckverband Breitbandversorgung - Landkreis Lörrach
Wiesenweg 4
79539 Lörrach
Tel.: +49 7621 949 39-66

Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten bitte an die Störungsnummer im Notfall: +49 7621 7703927

Anmerkung zur Tabelle:

Die Tabelle zeigt jene Gewerke vom ZV Breitband LK Lörrach, welche in der jeweiligen Gemarkung vorhanden sind. Dies bedeutet lediglich, dass mindestens ein Leitungsabschnitt vom ZV Breitband LK Lörrach in dieser Gemarkung liegt.

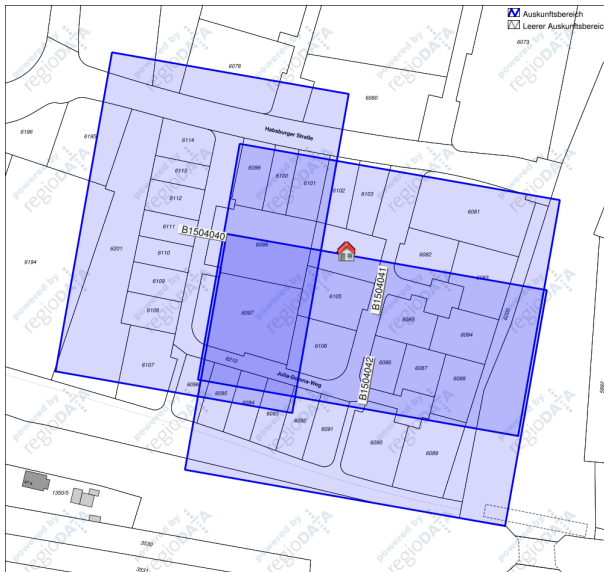
Es ist also zwingend erforderlich, auch Informationen über Leitungsverläufe anderer Unternehmen einzuholen.



2. Positionierung der Planausschnitte

In der folgenden Grafik werden die Positionen der Auskunftsgebiete Ihrer Auskunft zur besseren Zuordnung dargestellt. Die Kennung der Pläne entspricht den Namen der PDF-Dateien, die Ihnen zum Herunterladen bereit stehen.

Diese Darstellung beinhaltet keine Leitungsdarstellung!
Potenziell mögliche Leitungen entnehmen Sie bitte den eigentlichen Planauskunften in der ZIP-Datei.



3. Technisches Merkblatt – Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach

	Technisches Merkblatt	Stand: 02/2017
	Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach	V 1.0

Allgemeines

Das vorliegende Technische Merkblatt beschreibt das Vorgehen und Verhalten bei Grabungs-/Tiefbauarbeiten Dritter an Leitungen/Anlagen des Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach, im Weiteren ZV Breitband LÖ, genannt.

Überall unter der Erde können Leitungen liegen. Eine Beschädigung führt zu Unterbrechungen der Strom-/Wärmeversorgung und zu Störungen im Telefon- bzw. Datennetz. Außerdem befinden sich Personen in unmittelbarer Gefahr, deshalb:

Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!

Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden. Es ist immer damit zu rechnen, auf Leitungen zu stoßen und sie zu beschädigen. Der Schadensverursacher ist zum Schadenersatz verpflichtet.

Der zuständige Bauleiter muss sich vor Beginn der Erdarbeiten anhand von Angaben des örtlich zuständigen Betreibers über die Lage von Leitungen unterrichten. Die Verlegungstiefe kann in der Regel nicht angegeben werden, da mit zwischenzeitlichen Veränderungen der Geländehöhe gerechnet werden muss. Die Leitungen sind üblicherweise durch ein gelbes Trassenwarnband mit dem Aufdruck „Achtung Glasfaserkabel ZVB Lörrach“ gekennzeichnet. Grundsätzlich werden vor der Aufnahme der Grabarbeiten Suchschlitze (Handarbeit) verlangt, die über die tatsächliche Tiefe und Lage der verlegten Leitungen Aufschluss geben.

Die Arbeitsaufnahme darf erst dann erfolgen, wenn die Leitungen gefunden wurden.

Verhalten im Bereich der Leitungen

In unmittelbarer Nähe von Leitungen/Anlagen dürfen Bagger nicht eingesetzt und Pfähle, Bohrer, Dorne, Pressraketen u. ä. nicht eingetrieben werden. Mit Pickeln oder ähnlichen Werkzeugen darf nur mit besonderer Sorgfalt gegraben werden.

Jede unbeabsichtigte Freilegung von Leitungen ist dem ZV Breitband LÖ unverzüglich zu melden und schriftlich zu bestätigen. Bis zum Eintreffen eines Beauftragten des ZV Breitband LÖ darf in unmittelbarer Leitungsnähe nicht weitergearbeitet werden.

Die Anwesenheit eines Beauftragten des ZV Breitband LÖ auf einer Baustelle entbindet den Bauunternehmer nicht von seiner Verantwortlichkeit bei Beschädigungen an Leitungen/Anlagen.





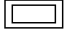
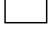



Freigelegte Leitungen sind in Rücksprache mit dem ZV Breitband LÖ zu sichern und vor Beschädigung zu schützen. In Baugruben dürfen Leitungen nicht frei hängen, sondern sind zu unterfangen oder hochzubinden. Auf diese Leitungen darf kein Erdreich geworfen werden. Leitungen dürfen nicht abgebogen werden. Vor dem Wiedereinfüllen von Erdreich ist der ZV Breitband LÖ nochmals zu benachrichtigen, damit der ordnungsgemäß verlegte Zustand der Leitungen entsprechend den geltenden Technischen Richtlinien geprüft werden kann. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Forderung kann eine wiederholte Aufgrabung der Baustelle verlangt werden.

Beschädigungen von Leitungen/Anlagen dürfen unter keinen Umständen verheimlicht werden; sie sind sofort dem ZV Breitband LÖ zu melden. Auch geringfügige Druckstellen und Beschädigungen des Mantels sind sofort anzuzeigen. Auch bei später festgestellten Schäden ist der Unternehmer/Privatperson haftbar.



4. Legende

Breitband

-  Rohrverband/
Anschlussleitung*
-  Farbcodes
Microrohr*
-  POP
-  DSLAM
-  Kasten
-  Schacht
-  Hausanschluss*
-  Muffe*
-  Endverschluss

** Farbe variabel*

